

**MITTEILUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Sozialausschuss	19.04.2016	
Kreisausschuss	21.04.2016	

**Betreff:****Sachstandsbericht über die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Wittmund****Sachverhalt:**

Die Flüchtlingssituation war in den vergangenen Monaten Gegenstand zahlreicher Vorlagen und Diskussionen in den politischen Gremien des Landkreises. Vorrangig ging es dabei um die Erstaufnahme von Flüchtlingen, die Wohnraumversorgung und die Erstbetreuung. Inzwischen wurde die Erstaufnahme von Flüchtlingen in der Behelfs- bzw. Notunterkunft beendet und auch die Zuweisungszahlen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz sind deutlich rückläufig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. In Zukunft wird das Augenmerk verstärkt auf eine gut gelingende Integration der in den Landkreis Wittmund eingereisten und hier lebenden Migranten gerichtet werden müssen. Mit diesem Sachstandsbericht soll ein kurzer Überblick über die aktuelle Situation und die derzeitigen Strukturen hinsichtlich der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen gegeben werden. Ergänzende Ausführungen dazu werden in der Sitzung des Sozialausschusses vorgetragen.

**Erstaufnahme von Flüchtlingen**

Die Erstaufnahme von Flüchtlingen im Auftrage bzw. in Amtshilfe für das Land Niedersachsen in den beiden Unterkünften auf dem Kasernengelände in Wittmund sowie in Klein-Charlottenroden wurde mit Ablauf des 31.03.2016 beendet. Insgesamt wurden in dem Zeitraum vom 09.09.2015 bis zum 31.03.2016 in der Behelfsunterkunft in Wittmund 433 Flüchtlinge und in der Notunterkunft in Klein-Charlottenroden 240 Flüchtlinge aufgenommen und für eine begrenzte Zeit durch die Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes und von vielen ehrenamtlichen Helfern betreut. Viele dieser Flüchtlinge konnten im Anschluss an die Erstaufnahme im Rahmen der regulären Zuweisungen nach dem Aufnahmegesetz im Landkreis Wittmund verbleiben und wurden dezentral im gesamten Kreisgebiet in Wohnungen untergebracht.

Die Liegenschaft in Klein-Charlottenroden wurde durch den Landkreis für einen Zeitraum von drei Jahren angemietet. Zum Teil wird das Gebäude derzeit noch für die Unterbringung von bis zu 10 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt. Im übrigen steht es weiterhin als Reserve für den Fall von wieder steigenden Flüchtlingszahlen zur Verfügung.

## Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz

Die Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz haben im Jahre 2015 einen neuen Höchstwert erreicht. Die Zugangszahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2012 = 47 Personen  
2013 = 75 Personen  
2014 = 184 Personen  
2015 = 516 Personen

Im ersten Quartal 2016 wurden dem Landkreis Wittmund weitere 144 Personen zugewiesen und mit Wohnraum versorgt. Inzwischen ist allerdings eine stark rückläufige Tendenz erkennbar. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Die neu zugewiesenen Asylbewerber wurden wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

	Stadt Wittmund	Gemeinde Friedeburg	SG Esens	SG Holtriem	Summe
2015	201	122	121	72	516
2016 (1. Quartal)	60	23	17	44	144

Hinsichtlich der Herkunftsländer der Flüchtlinge ist festzustellen, dass die zugewiesenen Asylbewerber inzwischen weit überwiegend aus dem vorderasiatischen Bereich kommen, insbesondere aus Syrien, Irak und Afghanistan.

## Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / 2. Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ebenfalls deutlich gestiegen. Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich insgesamt 590 Personen im Leistungsbezug. Bis zum 31.03.2016 ist diese Zahl auf insgesamt 674 Leistungsberechtigte weiter gestiegen. Inzwischen macht sich aber auch bemerkbar, dass die Anzahl der Entscheidungen über die Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steigt und im Falle einer positiven Entscheidung über den Asylantrag die Zuständigkeit auf das Jobcenter übergeht. Hier erhalten derzeit bereits ca. 150 Personen Leistungen nach dem SGB II; je nach Dauer der Asylverfahren wird diese Zahl laufend ansteigen.

## Betreuung und Integration

Vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen der vergangenen Monate und der deutlich besseren Bleibeperspektive vieler Flüchtlinge, insbesondere der syrischen Flüchtlinge, war und ist es erforderlich, die Strukturen für die Betreuung und Integration im Landkreis Wittmund permanent weiterzuentwickeln und entsprechend den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Im Sinne einer gelingenden Integration von Flüchtlingen ist eine möglichst frühzeitige Betreuung, Unterstützung und Begleitung der zugewanderten Menschen unerlässlich.

Im Landkreis Wittmund setzt die Betreuung unmittelbar nach der Zuweisung/Ankunft der Asylbewerber in Form der Erstbetreuung durch die AWO, den sogenannten „Willkommensdienst“, ein. Durch die Mitarbeiterinnen der AWO werden die ersten Schritte der Asylbewerber in ihrer neuen Heimat begleitet, insbesondere im Hinblick auf ihr Wohn- und Lebensumfeld und bei der Erledigung wichtiger behördlicher Angelegenheiten. Im Rahmen der Erstbetreuung werden aber auch bereits die ersten Schritte zur Integration eingeleitet. Für Kinder/Jugendliche geht es vornehmlich darum, diese in der Kindertagesstätte bzw. Schule zu integrieren. Unterstützt wird dieser Prozess durch das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises. Ein weiterer Baustein ist die Vermittlung von erwachsenen Asylbewerbern in Sprach- und Integrationskurse.

Diese werden von verschiedenen Bildungsträgern und zum Teil auch von ehrenamtlichen Integrationslotsen angeboten.

Ehrenamtliche Integrationslotsen sollen nach Möglichkeit von Anfang an in den Prozess der Integration eingebunden werden. Insbesondere sollen sie aber über den Zeitraum der Erstbetreuung hinaus die Flüchtlingsfamilien weiter begleiten, unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Koordiniert wird der Einsatz der ehrenamtlichen Integrationslotsen und die Integrationsarbeit insgesamt von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis und den gemeindlichen Koordinierungsstellen.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Integrationsakteure und Schnittstelle zwischen der Verwaltung, freien Trägern und Migranten. Zu den Aufgabenbereichen gehören u. a. Netzwerk-, Projekt-, und Öffentlichkeitsarbeit. Die Hauptaufgabe ist es, zahlreiche Initiativen und unterschiedliche Integrationsakteure bestmöglich zu vernetzen und die Arbeit sowie die beteiligten Stellen effektiv zu koordinieren. Die Zielsetzung aller Tätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen ist die Förderung und Erleichterung der Integration von Migranten für eine chancengerechte Teilhabe sowie die Etablierung verlässlicher und nachhaltiger Integrationsstrukturen.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen ist die frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. So ist es sinnvoll, diejenigen Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive bereits frühzeitig im Verlauf des Asylverfahrens in die Vermittlungsstrukturen und in spezifische Unterstützungsmaßnahmen der Arbeitsagentur einzubeziehen und auf die Arbeitsmarktintegration vorzubereiten. Hieran kann dann bei einem Übergang der Zuständigkeit auf das Jobcenter angeknüpft werden. Während des laufenden Asylverfahrens ist nämlich noch die Agentur für Arbeit und erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens das Jobcenter für die Integration in Arbeit zuständig. Die Kreisverwaltung steht bereits seit dem Herbst 2015 in laufendem Kontakt mit der Agentur für Arbeit Emden-Leer.

In der Sitzung des Sozialausschusses werden die Strukturen der Betreuung und Integration der im Landkreis Wittmund lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber ausführlich dargestellt.

Wittmund, den 06.04.2016

gez. *Cassens, Uwe*

**Anlagenverzeichnis:**